



STOCKERAU Stadtgemeinde

A-2000 Stockerau, Rathausplatz 1
Tel. +43(0)2266 695, Fax +43(0)2266 695 1250
www.stockerau.at | stadtgemeinde@stockerau.gv.at

Stadtgemeinde Stockerau

Bezirk Korneuburg

Land Niederösterreich

AZ.: 1/2026/GR-AI/In Stockerau, am 28.01.2026
Betreff: Örtliches Raumordnungsprogramm - Änderung örtliches
Entwicklungskonzept

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., für die Stadtgemeinde Stockerau das örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept, GZ. 10.200-25/01) zu ändern.

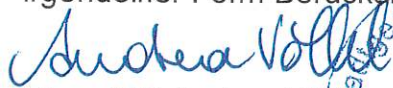
Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

29. Jänner 2026 bis 12. März 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin



angeschlagen am: 29.01.2026

nicht abnehmen vor: 13.03.2026

abgenommen am: